

Zwischen Einzelfallhelper/in und Zweitlehrer/in: Wie handeln Integrationshelper/innen im Unterricht?

Zum Zusammenhang zwischen der Zuständigkeit im Unterricht und dem Stand der inklusiven Schulentwicklung

Sabine Sommer, Stefanie Czempiel, Bärbel Kracke, Ada Sasse

Zusammenfassung

Inklusion erfordert neue Organisationsstrukturen in Schule und Unterricht. Integrationshelper/innen sind eine von außen gesteuerte personelle Ressource, die im gemeinsamen Unterricht sehr unterschiedlich eingesetzt wird. Diese Studie geht der Frage nach, ob Schulen unterschiedlich mit dieser Ressource umgehen je nachdem, welche Inklusionskultur realisiert wird. Der Zusammenhang zwischen dem Entwicklungsstand einer Schule in Bezug auf Inklusion und dem Verhalten der Integrationshelper/innen im gemeinsamen Unterricht wurde in 61 Unterrichtssequenzen aus 22 Schulen untersucht. Es zeigte sich, dass in der Inklusion weiter fortgeschrittene Schulen Integrationshelper/innen signifikant häufiger als auf die gesamte Lerngruppe bezogene Ressource einsetzten als Schulen mit wenig inklusiver Schulkultur.

Schlagwörter: Schulische Inklusion, Eingliederungshilfe, multiprofessionelle Kooperation

Personal Assistant or Assistant Teacher: The Role of Special Needs Assistants. The Relationship between Acting in School and Inclusive School Development

Abstract

Inclusion requires specific organizational structures in school and classes. Special needs assistants are an external personal resource, which is deployed in classes differently. This study examines the question whether schools employ special needs assistants according to their inclusive culture. The relationship between a school's developmental progress towards inclusion and the activity of special needs assistants in class were examined in 61 class observations from 22 schools. Results show that further developed schools deployed special needs assistants more often as a resource for the entire group instead of a resource for an individual student.

Keywords: Inclusion, Individual Case Support, Multi-professional Cooperation

1 Einleitung und Fragestellung

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland hat seit 2009 neue Herausforderungen für Schulen mit sich gebracht. Inklusive Schulen sind stärker als Schulen ohne Inklusion dadurch geprägt, dass unterschiedliche pädagogische Professionen dort tätig sind (vgl. Ziegler/Richter/Hollenbach-Biele 2016). Spätestens mit der Auf-

nahme eines Kindes mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf ändern sich sowohl die Anforderungen als auch die Rahmenbedingungen für den Unterrichtsalltag einer Schulklasse. Inwieweit sich daraufhin alle Beteiligten (Lehrer/innen, Schulleitung, Sonderpädagog/innen, Eltern, Schüler/innen, u.a.) auf den gemeinsamen Unterricht einstellen, wie zusätzliche Ressourcen auf Schul- und Unterrichtsebene genutzt werden und wie der Unterricht gestaltet wird, fällt aktuell sehr unterschiedlich aus (vgl. Lambrecht u.a. 2016). Während die interprofessionelle Kooperation zwischen Fachlehrer/innen und Sonderpädagog/innen im Kontext inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung häufig im Fokus wissenschaftlicher Arbeiten steht (vgl. Werning/Arndt 2013), liegen zur Rolle der Integrationshelper/innen bisher kaum Untersuchungen vor (vgl. Heinrich/Lübeck 2013, S. 1). Gerade die Integrationshelper/innen, die Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Teilhabe am Schulleben sichern sollen, zählen jedoch als zusätzliche personelle Ressource zu den strukturellen und deutlich sichtbaren Änderungen, die mit der Etablierung des gemeinsamen Unterrichts einhergehen. Wie sie im Unterricht und außerhalb des Unterrichts agieren, dürfte für das Gelingen des gemeinsamen Unterrichts, für den Erfolg von Inklusion, bedeutsam sein. Der Erfolg ist nicht allein abhängig von der Person des/der Integrationshelpers/in, sondern auch vom Einsatz und Aufgabengebiet dieser Person, also deren Handeln in Abhängigkeit zu den anderen Akteur/innen (z.B. Lehrer/innen). Die Eingliederungshilfe, deren Gewährung aktuell nach *SGB VIII* und *SGB XII* geregelt und aus dem individuellen Bedarf des Kindes/des Jugendlichen begründet ist, soll die weitestgehend selbstständige Teilhabe an der Gemeinschaft ermöglichen. „*„Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen“* (*SGB XII, §53, Abs. 2*). Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe zählt nach *SGB XII, §54, Abs. 2*: „*Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt.“*

Erwachsene Personen, die in den letzten Jahren über gewährte Eingliederungshilfe beschäftigt waren, wurden als Integrationshelper/innen, Schulbegleiter/innen, Schulassistent/innen oder Unterrichtshelper/innen bezeichnet. (zur Begriffsvielfalt vgl. Knuf 2013, S. 93). Zum Einsatz von Integrationshelper/innen, wie sie in diesem Artikel durchgängig bezeichnet werden sollen, gibt es zwar einige wenige theoretische Ausführungen, Berichte über Praxiserfahrungen und intern erarbeitete Konzepte von Ämtern und Behörden (z.B. QuaSI-Projekt in Thüringen¹), jedoch kaum empirische Befunde.

Wie Integrationshelper/innen derzeit ihren Auftrag umsetzen, ist abhängig von der Interpretation der Gesetze durch Behörden, Lehrer/innen und Eltern nicht zuletzt von den Integrationshelper/innen selbst und fällt höchst unterschiedlich aus (vgl. Sasse u.a. 2013). Es ist also durchaus denkbar, dass eine erwachsene Person, die die Teilhabe an der Gemeinschaft fördern soll, im Schul- und Unterrichtsalltag die überwiegende Zeit direkt neben dem Kind, dem die Eingliederungshilfe zu Gute kommen soll, zu finden ist. Dass ein derartiges Handeln eher zu Stigmatisierungsprozessen führt, Ausgrenzung aus der Klassengemeinschaft fördert und das Kind zur Unselbstständigkeit erzieht, lässt sich theore-